



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

507 IAB

13. Feb. 2009

zu 520 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1949-III/3/2008

Wien, am 13. Februar 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 22. Dezember 2008 unter der Zahl 520/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abfrageberechtigungen nach dem Meldegesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Anzahl der Anträge findet keinen Eingang in eine Statistik; die tatsächliche Anzahl der Anträge kann daher nicht genannt werden.

**Zu Frage 2:**

3645

Eine regionale Auswertung ist erst ab dem Jahr 2004 möglich.

Wien	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Ktn	Tirol	Vbg	Bgld	Summe
1036	275	317	305	204	143	233	97	49	2659

**Zu Frage 3:**

Mit Stichtag 01.01.2009 gab es 3.518 sonstige Abfrageberechtigte. Eine über die Beantwortung der Frage 2 hinausgehende regionale Auswertung ist nicht verfügbar.

**Zu Frage 4:**

Eine bescheidmäßige Abweisung eines Antrages war bislang fünfmal erforderlich. 2008 mussten keine Anträge abgelehnt werden, da unberechtigte Anträge nach Darstellung der Rechtslage zurückgezogen wurden. Gründe für die Zurückziehung waren zumeist, dass die Antragsteller falsche Vorstellungen von den Möglichkeiten einer solchen Abfrage hatten oder einsahen, dass sie keinen mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmenden Bedarf glaubhaft machen können.

**Zu Frage 5:**

Bisher wurde an 35 Antragsteller mit Sitz im EU-Ausland die Berechtigung eingeräumt, davon 34 Antragsteller aus Deutschland und 1 Antragsteller aus Schweden. Es handelte sich dabei um Rechtsanwälte, Banken, Detekteien, Inkassobüros und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

**Zu Frage 6:**

49. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 7:**

6. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 8:**

38. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 9:**

55. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 10:**

68. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 11:**

38. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 12:**

2.161. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 13:**

32. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 14:**

38. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 15:**

323. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 16:**

13. Diese Vereine fallen in die Kategorien gemeinnützige Hilfsorganisationen, Rettungsdienste, Kraffahrvereinigungen sowie Dachorganisationen österreichweit tätiger Genossenschaften und Bauvereine. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 17:**

Neben den oben bereits genannten sind sonstige Abfrageberechtigte insbesondere folgenden Branchen zuzurechnen: Gesetzliche berufliche Interessensvertretungen, Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe, Arbeitsvermittlung, Krankenhäuser, Fahrschulen und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

**Zu den Fragen 18, 30 und 31:**

Im Jahr 2008 wurden in Summe 2.176.747 Abfragen durch sonstige Abfrageberechtigte durchgeführt.

<b>Branchenbezeichnung</b>	<b>Abfragen</b>
Auskunfteien	11.287
Banken	57.998
Detekteien	2.327
Fahrschulen	146.589
Inkassobüros	105.154
Immobilien-Vermittler-Treuhänder	9.373
Vermessungswesen	1.658
Notare	974
Rechtsanwälte	284.505
Sonstige	1.001.348
Vereine	30.415
Versicherung	522.286
Versicherungsmakler	1.860
Wirtschaftstreuhänder	192
Ziviltechniker	781
<b>Summe:</b>	<b>2.176.747</b>

**Zu den Fragen 19 und 20:**

Auf Basis der monatlichen Abrechnung wird mit statistischen Mitteln erhoben, ob es im Schnitt zu grob abweichenden Durchschnittswerten gekommen ist. Verdachtsmomente werden eingehend geprüft. Ergibt die statistische Erhebung keine Auffälligkeiten, wird nach dem Zufallsprinzip geprüft. Eine Anzeige führt selbstverständlich ebenfalls zu einer Überprüfung. 2008 wurden zwei Dutzend derartige Überprüfungen durchgeführt. Es ist beabsichtigt, 2009 in zumindest derselben Anzahl Überprüfungen durchzuführen.

**Zu Frage 21:**

Von den positiv erledigten Anträgen war es 2008 nicht erforderlich, einen vom Antragsteller namhaft gemachten Verantwortlichen abzulehnen.

**Zu Frage 22:**

6	Auskunfteien
55	Bank
41	Detekteien
365	Fahrschulen
44	Inkassobüros
275	Immobilien-Vermittler-Treuhänder
45	Vermessungswesen und Ziviltechniker
34	Notare
2.146	Rechtsanwälte
355	Sonstige
5	Vereine
50	Versicherung
56	Versicherungsmakler
25	Wirtschaftstreuhänder

**Zu den Fragen 23 und 24:**

Es wurde für den Zugang zum ZMR gemäß § 9 MeldeV eine umfassende technische Spezifikation definiert, die auch alle Sicherheitsauflagen nach dem aktuellen Standard umfasst. Wenn diese technischen Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Zugang zum ZMR nicht aufgeschaltet. Bisher haben alle sonstigen Abfrageberechtigten diese Standards erfüllt. Es gab 2008 keinen Anlass für weitere Kontrollen gemäß § 9 MeldeV.

**Zu den Fragen 25, 26 und 28:**

Keine.

**Zu Frage 27:**

Keines.

**Zu Frage 29:**

Im Jahr 2008 wurden in Summe 30.954.612 Abfragen durch Gemeinden und sonstige abfrageberechtigte Behörden durchgeführt.

**Zu Frage 32:**

2008: € 6,803.527

2009: € 7,000.000 (geschätzt)

**Zu Frage 33:**

Mit Stichtag 31.12.2008 waren in Summe 21.367 Auskunftssperren gesetzt. Eine Auskunftssperre ist 2 Jahre lang gültig; wird kein Antrag auf Verlängerung gestellt, wird die Auskunftssperre inaktiv. Da die Genehmigung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, kann nicht beantwortet werden, wie viele Anträge abgelehnt wurden, bzw. falls Anträge abgelehnt wurden, welche Gründe dafür maßgeblich waren. Eine Auswertung nach Bundesländern ist nicht möglich.

**Zu Frage 34:**

Soweit eine Auskunftssperre nicht von Amts wegen veranlasst wird, hat der Antragsteller € 13,20 an Antragsgebühren zu entrichten. Zusätzlich zur Antragsgebühr sind noch Beilagegebühren in der Höhe von € 3,60 je Bogen bis zu höchstens € 21,80 einzuheben, wenn dem Antrag solche angeschlossen sind.

**Zu den Fragen 35 und 37:**

Von sonstigen Abfrageberechtigten wurden Kostenersätze und Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 3.251.802,-- eingehoben. Eine Auswertung getrennt nach Kostenersatz und Verwaltungsabgaben ist nicht möglich. Es wird von einer leichten Steigerung der Einnahmen ausgegangen.

**Zu Frage 36:**

Von Behörden wurden Einnahmen in der Höhe von € 305.074,-- erzielt. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2009 erwartet.

**Zu Frage 38:**

Aus dem Titel E-Government konnten im Jahr 2008 € 300.000,- erzielt werden. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2009 erwartet.

**Zu den Fragen 39 und 40:**

Der Beantwortung der Fragen 48 bis 50 in der Anfragebeantwortung AB 3941/XXII.GP ist nichts hinzuzufügen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned in the lower right quadrant of the page.